

Im (Un-)Ruhestand: mit Beratervertrag Steuern sparen

Wer als geschäftsführender Gesellschafter über das Pensionsalter hinaus für „seine“ Firma tätig sein will, sollte die vertraglichen Grundlagen genau überdenken. Steuerlich ist es meist vorteilhafter, den Geschäftsführer-Vertrag zu beenden und stattdessen einen Beratervertrag abzuschließen. Warum und wie ein solcher Vertrag aussehen kann, erklärt Diplom-Kaufmann Martin Schmitz, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater bei der Kanzlei HLB Dr. Schumacher & Partner in Münster, für Wirtschaft aktuell.

GmbH-Chefs haben sich nach dem Ende ihrer aktiven Dienstzeit in der Regel eine Betriebsrente zusagen lassen, beispielsweise in Form einer Pensionszusage. Das Problem: Wenn der Chef aufgrund seiner weiteren Tätigkeit im Unternehmen Betriebsrente und Gehalt gleichzeitig bezieht, liegt aus steuerlicher Sicht eine „verdeckte Gewinnausschüttung“ vor. Doppelter Nachteil: Die Firma kann das Ge-

halt nicht mehr als Betriebsausgabe absetzen. Und der GmbH-Chef muss seine Einkünfte als Gewinnanteil versteuern, es fällt für ihn also Abgeltungsteuer an. Besser ist es daher, einen Beratervertrag zu branchenüblichen Konditionen aufzustellen. Das Honorar kann der Ex-Geschäftsführer dann neben seiner Pension ganz regulär versteuern. Wichtig ist, dass die Aufgaben im Vertrag möglichst präzise defi-

niert werden, beispielsweise als eine Tätigkeit in Marketing und Vertrieb. Wichtig: Die Geschäftsführung selbst darf nicht zu den Aufgaben im Beratervertrag gehören.

BEISPIELRECHNUNG

Ein Beispiel: ein Gesellschafter-Geschäftsführer mit 120.000 Euro Gehalt jährlich und 60.000 Euro Betriebsrente. Setzt der Gesellschafter-Geschäftsführer

seinen Vertrag im Ruhestand fort, muss er die 120.000 Euro als Gewinnanteil mit 25 Prozent (also 30.000 Euro) versteuern. Hinzu kommen noch einmal die Steuern auf seine Betriebsrente. Bei einem angenommenen persönlichen Steuersatz von 45 Prozent sind das weitere 27.000 Euro. Die jährliche Steuerlast beträgt also 57.000 Euro. Steuerlich besser fährt er mit einem Beratervertrag: Dabei

AirportPark FMO

Neuer innovativer und attraktiver Büro- und Hallenkomplex



Udo Schröer, Geschäftsführer
AirportPark FMO GmbH

Im AirportPark FMO vor dem Flughafen Münster/Osnabrück realisiert in Nachbarschaft zum Verpackungshersteller Schumacher Packaging und zum ebenfalls neu bauenden Paketdienstleister Regio-Logistik zurzeit die Dream Tec GmbH einen technisch anspruchsvollen Büro- und Hallenkomplex. Als Hauptmieter stehen bereits ein IT-Unternehmen aus Süddeutschland und die Medizintechnikfirma CibX GmbH aus Münster fest.

Auf dem ca. 4.900 m² großen Projektgrundstück entstehen zunächst etwa 650 m² Büro- und 1.350 m² Hallenfläche. Für die attraktive Architektur und Gesamtplanung zeichnet sich das Büro plan.werk / Gesellschaft für Architektur und Städtebau mbH, Münster, verantwortlich. Ein zweiter Bauabschnitt ist bereits in Vorbereitung.

Das von der Plancad Ingenieurgesellschaft mbH aus Nottuln entwickelte intelligente gebäudetechnische Konzept sieht vor, die kompletten Büroräume über eine Betonkernaktivierung zu kühlen. Zudem wird in der angeschlossenen Halle eine besondere Industriefußbodenheizung installiert. Die Wärmeversorgung erfolgt kostengünstig über das zusätzlich zur Gasversorgung im AirportPark FMO verlegte Fernwärmenetz eines benachbarten Biomasseheizkraftwerkes.



Neuer Büro- und Hallenkomplex der
Firma Dream Tec GmbH im AirportPark FMO.

Werfen Sie einen Blick
auf die Beispielrechnung!

| Variante Geschäftsführer | | Variante Berater | |
|--------------------------|--------------|---|--------------|
| Gewinnanteil | 120.000 Euro | Honorar | 120.000 Euro |
| Davon Steuer (25%) | 30.000 Euro | Plus Betriebsrente | 60.000 Euro |
| Betriebsrente | 60.000 Euro | Zu versteuern | 180.000 Euro |
| Davon Steuer (z.B. 45%) | 27.000 Euro | Davon Steuer (z.B. 45%) | 81.000 Euro |
| | | Minus Steuerersparnis GmbH (30 % von 120.000*) | 36.000 Euro |
| Steuer gesamt | 57.000 Euro | Steuer gesamt | 45.000 Euro |
| | | Steuern gespart pro Jahr ** | 12.000 Euro |

Quelle: HLB

* Ersparnis Körperschaft- und Gewerbesteuer durch absetzbares Honorar

** ohne Solizuschlag

wird das Honorar – angenommen ebenfalls 120.000 Euro im Jahr – zusammen mit der Betriebsrente von 60.000 Euro zum individuellen Steuersatz (45 Prozent) versteuert. Von den 81.000

Euro Steuerlast ist allerdings die Steuerersparnis der GmbH in Höhe von 30 Prozent auf die gezahlten 120.000 Euro abzuziehen – also 36.000 Euro. Die gesamte Steuerlast beträgt damit

nur noch 45.000 Euro. Gegenüber dem ersten Beispiel ergibt das eine Ersparnis von 12.000 Euro pro Jahr.



AirportPark FMO –
optimaler Absatz- und
Vertriebsstandort für
Nordwesteuropa.

©AirportPark FMO GmbH

Innovating Business.

AirportPark
FMO



Überzeugendes Standortpaket

Der AirportPark FMO vereint als neuer Businesspark im wirtschaftsstarke Münsterland innovativste Mehrwerte und Nachhaltigkeit für international aufgestellte Unternehmen mit überzeugenden Standortvorteilen:

- Direkter Autobahnanschluss an die A1 Hamburg-Köln
- Linienflugverkehr u.a. an die Drehkreuze Frankfurt, München und Istanbul
- 24/7-Betrieb mit langfristiger Expansionsmöglichkeit
- Leistungsstarker Breitbandanschluss über Glasfaser mit optionalem Datenservice
- Optionale, kostengünstige Fernwärmeversorgung über ein Biomasse-Heizkraftwerk
- LED-Straßenbeleuchtung
- Ressourcen schonende und Kosten sparende Versickerung des Regenwassers

Überzeugen auch Sie sich
von diesem hervorragenden
Standortpaket!

www.airportparkfmo.de